GEMEINDE KAMMELTAL

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 23.11.2021
Beginn:	19:35 Uhr
Ende	20:10 Uhr
Ort:	in der Mehrzweckhalle der Schule Wettenhausen

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Kornelli, Jürgen

Mitglieder des Gemeinderates

Ahrens, Helmut
Anwander, Johann
Brosch, Fabian
Eberle, Andreas
Englet, Mathias
Finkel, Thomas
Göggelmann, Julia
Grüner, Bernhard
Kempter, Gertrud
Miehle, Lisa
Saur, Achim
Spengler, Maria, Dr.
Welsch, Andreas

Schriftführer/in

Walter, Ernst
Merz, Daniela

Abwesende und entschuldigte Personen:

Erster Bürgermeister

Wick, Thorsten	Krankheit

Mitglieder des Gemeinderates

Paulheim, Robert	Krankheit
Thanner, Daniel	Krankheit

TAGESORDNUNG

A. Öffentliche Sitzung

1	Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse	**2021/1356**
2	Bauangelegenheiten	
2.1	Bauantrag-Nr. 50, Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung mit Garage, Kurt-Benesch-Weg, Fl.Nr. 368/6, Gemarkung Wettenhausen	**2021/1355**
2.2	Bauantrag-Nr. 49/2021, Umbau u. Erweiterung des bestehenden Wohnhauses, Am Sandberg, Fl.Nr. 514/1, Gemarkung Ettenbeuren	**2021/1354**
3	Rückwirkende Anpassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung	**2021/1360**
4	Berichterstattung	**2021/1363**

Zweiter Bürgermeister Jürgen Kornelli eröffnet um 19:35 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Mit der Ladung wurde die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Gemeinderatssitzung übersandt. Der nichtöffentliche Teil der Niederschrift lag während der Sitzung zur Einsicht aus. Gegen die Niederschrift wurden keine Einwendungen erhoben, sie gilt daher als genehmigt.

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

2 Bauangelegenheiten

2.1 Bauantrag-Nr. 50, Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung mit Garage, Kurt-Benesch-Weg, Fl.Nr. 368/6, Gemarkung Wettenhausen

Die Bauherren beabsichtigen auf dem Grundstück Fl.-Nr. 368/6, Gemarkung Wettenhausen, Kurt-Benesch-Weg 2, den Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage.

Das Anwesen wird an die öffentlichen Anlagen zur Abwasserbeseitigung einschl. Regenwasserkanal und Wasserversorgung angeschlossen. Die Erschließung ist daher gesichert.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Spickelwiesen, entspricht jedoch in Teilen nicht dessen Festsetzungen. Es wurden mit dem Bauantrag isolierte Befreiungen von den Festsetzungen beantragt. Der Kniestock soll entgegen den Festsetzungen (0,75 m) mit 1,30 m ausgebildet werden. Daneben soll die Garage nicht wie festgelegt ein Satteldach mit gleicher Neigung wie das Hauptgebäude sondern ein Pultdach mit 6 Grad Dachneigung erhalten.

Aus bauplanungsrechtlicher Sicht besteht mit dem Vorhaben und den damit verbundenen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Einverständnis, da u.E. die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die Abweichung städtebaulich vertretbar ist und die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden.

Der Bauantrag ist dem Landratsamt Günzburg als Genehmigungsbehörde vorzulegen.

Herr Anwander erkundigte sich, ob es im Bereich dieses Bebauungsplanes bereits Ausnahmen bzw. Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes gibt.

Der Vorsitzende Herr Kornelli bejahte dies.

Beschluss:

Mit dem Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage besteht Einverständnis. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Der Bauantrag ist dem Landratsamt Günzburg als Baugenehmigungsbehörde weiterzuleiten.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

2.2 Bauantrag-Nr. 49/2021, Umbau u. Erweiterung des bestehenden Wohnhauses, Am Sandberg, Fl.Nr. 514/1, Gemarkung Ettenbeuren

Der Bauherr beabsichtigt auf dem Grundstück Fl.-Nr. 514/1, Gemarkung Ettenbeuren, Am Sandberg 4, den Umbau und die Erweiterung des bestehenden Wohnhauses.

Das Vorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes Erweiterung Mittleres Feld im Ortsteil Ettenbeuren. Nachdem es sich um eine bereits bestehende Bebauung handelt, gilt die Erschließung als gesichert.

Der Bauantrag entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Laut Bebauungsplan ist eine gemauerte Kniestockhöhe von 62,5 cm zugelassen. Abweichend hiervon soll mit dem geplanten Vorhaben die gemauerte Kniestockhöhe mit max. 96 cm errichtet werden. Die Dachneigung soll mit 48 Grad errichtet werden. Laut Bebauungsplan sind Neigungen zwischen 28 – 33 ° vorgeschrieben. Für die vorgesehenen Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wurden mit dem vorliegenden Bauantrag die Befreiungen von den Festsetzungen beantragt.

Aus bauplanungsrechtlicher Sicht besteht mit dem Vorhaben und den damit verbundenen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Einverständnis, da u.E. die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die Abweichung städtebaulich vertretbar ist und die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden.

Der Bauantrag ist dem Landratsamt Günzburg als Genehmigungsbehörde vorzulegen.

Herr Anwander bemerkte, dass die Nachbarn durch Ihre Unterschrift alle Ihr Einverständnis gegeben hätten, und somit auch für ihn die beantragten Befreiungen in Ordnung sind.

Beschluss:

Mit dem Umbau und der Erweiterung des bestehenden Wohnhauses besteht Einverständnis. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Der Bauantrag ist dem Landratsamt Günzburg als Baugenehmigungsbehörde weiterzuleiten.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

3 Rückwirkende Anpassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung

Die in der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Kammeltal (BGS-WAS) vom 08.12.2009 in der Fassung der Änderungssatzung vom 16.12.2015 festgesetzten Beiträge (§ 6 BGS-WAS), die Grundgebühren (§ 9a Abs. 2 BGS-WAS) und die Verbrauchsgebühr (§ 10 Absatz 1 Satz 2 BGS-WAS) müssen zum 01.01.2022 entsprechend den abgabenrechtlichen Voraussetzungen angepasst werden.

Dies soll wie bei der Berechnung der Beiträge und Gebühren zur Entwässerungssatzung durch die Firma Kubus GmbH München ausgeführt werden. Da diese Berechnung nicht wie gefordert bis zur letzten Sitzung des Gemeinderates im Jahr 2021 erstellt werden kann, ist ein sog. Rückwirkungsbeschluss notwendig, um rechtskonform zu bleiben.

Aus den Reihen der Gemeinderäte wurde angefragt, wieso kein Angebot bzw. mehrere Angebote zur Entscheidung vorgelegt werden und warum die Verwaltung nicht frühzeitiger dieses Thema angegangen und somit ein Rückwirkungsbeschluss notwendig sei.

Herr Walter erläuterte, dass durch die Beitragsabrechnung der Kanalgebühren die Verwaltung in den letzten Wochen komplett ausgelastet gewesen ist und daher erst jetzt wieder ein neues Thema beginnen konnte. Gleichzeitig gab er den Gemeinderäten den Hinweis, dass für die Kalkulation eines Angebotes durch eine Kommunalberatung die Gemeinde zuerst die geforderten Daten an das jeweilige Büro liefern müsse und dann erst der Aufwand für die Berechnung grob ermittelt werden kann. In welchem Umfang und in welcher Qualität die geforderten Daten in der Verwaltung vorliegen muss zuerst konkret ermittelt werden. Erst dann kann mit einem Angebot gerechnet werden. Die Fa. KUBUS war bereits mit der Berechnung der Abwassergebühren betraut, die auf den Wasserverbräuchen beruhen und somit sind dort die zurückliegenden Wasserverbrauchszahlen aller Haushalte bereits bekannt und im System hinterlegt.

Herr Anwander sprach die bereits jetzt schon hohen Wassergebühren im Bereich der Wasserversorgung Ettenbeuren und unteres Kammeltal an. Man habe bei der letzten Gebührenberechnung bereits eine große Erhöhung gehabt und könne den Bürgerinnen und Bürgern keine weitere Erhöhung zumuten.

Herr Walter gab zu Bedenken, dass wegen der Verunreinigung im Jahr 2020 und der Chlorung bis Mitte 2021 mitsamt der Nachrüstung und Instandhaltung gleichzeitig auch viel Geld in die Wasserversorgung geflossen ist, was sich natürlich auch auf die Gebühren auswirken wird. Hierbei soll grundsätzlich eine Kostendeckung erreicht werden. Gleichzeitig schaut die Verwaltung inzwischen auch verstärkt auf eine bessere Abrechnung der beiden Wasserwarte, so dass die Kosten den tatsächlichen Kostenstellen zugerechnet werden und nicht allgemein im Bereich Bauhof verrechnet werden.

Beschluss:

1. Die Gemeinde Kammeltal vergibt die Berechnung der Beiträge und Gebühren zur Wasserabgabesatzung an das Ingenieurbüro Kubus.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

2. Vorbehaltlich der noch durchzuführenden endgültigen Kalkulation wird die Anpassung voraussichtlich zu einer Erhöhung der Herstellungsbeiträge sowie der Grund- und Einleitungsgebühren gegenüber den derzeit geltenden Sätzen führen. In welcher Höhe eine Anpassung der Herstellungsbeiträge und der Gebühren erforderlich wird, kann erst nach Abschluss der noch durchzuführenden Berechnungen festgestellt werden.

   Diese Bekanntmachung dient der Vorabinformation der Beitrags- und Gebührenzahler, da die endgültigen Berechnungen voraussichtlich erst im kommenden Jahr abgeschlossen werden können, die Anpassung der Gebühren aber zum 01.01.2021 erfolgen soll.

   Nach Abschluss der o. g. Berechnungen ist mit einer rückwirkenden Anpassung der entsprechenden Beitrags- und Gebührensätze sowie den entsprechenden Bestimmungen in der BGS-WAS zu rechnen.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

4 Berichterstattung

Wie auf der Homepage der Gemeinde Kammeltal schon veröffentlicht, hier nochmal der Hinweis – am 25.11.2021 findet um 18:30 Uhr ein Webcast der DB Netz AG statt, um möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu geben daran teilnehmen zu können.

Link: www.ulm-augsburg.de auf der Homepage für die neuen Trassen wird am 25.11. ein Link freigeschaltet, über den jeder Interessierte – ohne Voranmeldung – Zugriff auf den Webcast bekommt.

Herr Gemeinderat Anwander kritisierte, ebenso wie Herr Englet und Herr Finkel (er hatte sich sogar als Besucher angemeldet), die Ausladung der Gemeinderäte von der Bürgerversammlung und sprach gleichzeitig den Zeitungsbericht in der Günzburger Zeitung an, der seiner Meinung nach viele Fragen aufwerfe, die er gerne in einem öffentlichen Tagesordnungspunkt bei der nächsten Sitzung mit Herrn Bürgermeister Wick geklärt hätte.

Herr Brosch erkundigte sich nach der angekündigten Präsentation von der Bürgerversammlung auf der Homepage der Gemeinde, diese sei dort noch nicht zu finden.

Frau Merz erläuterte, dass dies aufgrund der Beitragsbescheide und der Krankheit von Herrn Bürgermeister Wick vergessen wurde, aber baldmöglichst nachgeholt werde.

Herr Anwander fragte dann auch nach dem Baufortschritt im Kindergarten Wettenhausen und bemängelte die mangelhafte Kommunikation. Herr Englet monierte, dass es keine Einladung zu den Jour-Fixe-Terminen gibt.

Herr Englet störte sich daran, dass das kaputte Buswartehäuschen vor der Grundschule noch immer nicht repariert sei.

Frau Merz gab diesbezüglich Auskunft, dass im Moment noch die Verhandlung vor Gericht ansteht. Die Daten vom Verursacher liegen daher noch nicht endgültig vor, so dass die Reparatur auf Kosten eines möglichen Verursachers noch nicht in Auftrag gegeben werden kann.

zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Zweiter Bürgermeister Jürgen Kornelli um 20:10 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Jürgen Kornelli
Zweiter Bürgermeister

Ernst Walter Daniela Merz
Schriftführer